

Amtliche Mitteilung



Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal

Oktober 2023

3/2023

Verlautbarungen – Aktuelles – Mitteilungen – Anzeigen

Fit-Marsch 26. Oktober in Weitensfeld

Heizkostenzuschuss 2023/2024—Richtlinien

Ehrungen unserer älteren Mitbürger

Meldung Wasserzählerstände

Gefallenengedenken beim Ehrendenkmal

Blumenolympiade 2023

Piroplasmose– Impfung—Rinder

GO-MOBIL

Stellenausschreibung



52. FIT—MARSCH

AM 26. Oktober 2023 - NATIONALFEIERTAG

VERANSTALTER:	Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal
ORGANISATION:	FF-Weitensfeld familientaugliche Strecke
STARTKARTENAUSGABE:	ab 8.30 Uhr bis kurz vor dem Start am Marktplatz Weitensfeld
GEMEINSAMER START:	9.00 Uhr Marktplatz Weitensfeld
NENNGEBÜHR:	Erwachsene € 1,50 Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr und Gruppenteilnehmer € 1,-- (Gruppe = mindestens 10 Personen) Für Gruppenteilnehmer ist die Übergabe der Teilnehmerliste mit Angabe des Geburtsdatums bei der Startkartenausgabe unbedingt erforderlich. Bereits abgegebene Gruppenlisten können aus Fairnessgründen nicht mehr ergänzt werden.
WEGSTRECKE:	Start: Startkartenausgabe: 09:00 Uhr Marktplatz Weitensfeld Nennggebühr: Erwachsene € 1,50 Kinder und Gruppenteilnehmer pro Person: € 1,00 WEGSTRECKE: Start: Marktplatz Weitensfeld St. Magdalen - Hemmapilgerweg- Piswegerhöhenstraße - Pseiner Höhe - Wullross - Zammelsberg / Lenzen Kreuz- Labestation - alte Zammelsbergerstraße nach Weitensfeld Ziel: Marktplatz Weitensfeld –Siegerehrung– gemütlicher Ausklang
	Die gesamte Wegstrecke ist mit Richtungspfeilen markiert; für den Ärztedienst ist gesorgt , für Unfälle wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen
ABSCHLUSS MIT POKAL AUSGABE:	13:00 Uhr Marktplatz Weitesnfeld

Jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin erhält eine Medaille und bei der Labestation einen Imbiss, sowie ein alkoholfreies Getränk.

Der/die älteste und der/die jüngste Teilnehmer/Teilnehmerin sowie die stärkste Gruppe erhalten je einen Pokal.

Über eine zahlreiche Beteiligung am FIT-Marsch 2023 würden wir uns sehr freuen!

Mit sportlichen Grüßen

Für den Kultur- Sport- und Sozialausschuss
Vizebürgermeisterin:
Astrid Reinsberger– Foditsch

Bürgermeister:
DI (FH) Franz Sabitzer



HEIZKOSTENZUSCHUSS 2023/2024

Der Antrag auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses liegt seit 02. Oktober 2023 im Gemeindeamt auf.

ANTRAGSFRIST :

02.10.2023 bis 29.03.2024

Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 180,00

	Einkommensgrenze monatl. Netto
Bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	€ 1.160,00
bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	€ 1.680,00
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)	€ 310,00

Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 110,00

	Einkommensgrenze monatl. Netto
Bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	€ 1.360,00
bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljähri- gem Kind)	€ 1.880,00
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)	€ 310,00

Für die Antragstellung ist ein aktueller Einkommensnachweis aller im Haushalt lebenden Personen erforderlich.

Als Einkünfte gelten alle Einkünfte aus selbstständiger oder unselbstständiger Tätigkeit, Renten, Pensionen, Einkommen nach dem Opferfürsorgegesetz, Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, der Krankenversicherung, Geldleistungen aus dem K-MSG (Kärntner Mindestsicherungsgesetz), ferner auch Familienzuschüsse; Unterhalts- bzw. Alimentationszahlungen jeglicher Art, Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Unfallrenten, Opferrenten, Leibrenten, Lehrlingsentschädigungen sowie Stipendien und Kinderbetreuungsgeld.

Nicht als Einkünfte gelten Familienbeihilfen, Naturalbezüge, Kriegsopferentschädigung, Pflegegelder und Wohnbeihilfe.

Die Vorlage von Rechnungen für Heizmaterial ist **nicht erforderlich**.



Ehrungen unserer älteren MitbürgerInnen

In den Orten Weitenfeld, Zweinitz und Zammelsberg finden im November die alljährlichen Ehrungen unserer älteren Gemeindegänger/Innen statt.

Sonntag, 05. November um 10:00 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche Weitenfeld / anschließend gemütliches Beisammensein / Gasthof Kogleck—Gurktalerhof

Sonntag, 12. November um 10:30 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche Zweinitz / anschließend gemütliches Beisammensein / GH zur Krone

Sonntag, 19. November um 10:30 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche Zammelsberg / anschließend gemütliches Beisammensein / GH Stromberger

Meldung Wasserzählerstände

Liebe Gemeindegänger/Innen!

**Falls Sie den Wasserzählerstand noch nicht bekannt gegeben haben,
bitten wir Sie diesen dringend zu melden.**

Vielen Dank im Voraus!

sabine.burkart@ktn.gde.at | 04265/242-21

Gefallenengedenken

Am Dienstag, dem 31. Oktober 2023

**gedenkt die Marktgemeinde Weitenfeld im Gurktal der Gefallenen
des Kärntner Abwehrkampfes und der beiden Weltkriege.**

Die Bevölkerung unserer Gemeinde wird hiermit herzlich eingeladen, durch ihre Teilnahme das Mitgefühl für die Gefallenen des Kärntner Abwehrkampfes und der beiden Weltkriege zu bekunden.

ABLAUF: 19.00 Uhr – Sammeln am Oberen Platz (ADEG) Weitenfeld.

Fackelausgabe durch die freiwillige Feuerwehr Weitenfeld,
Aufstellung und Abmarsch der Formationen (Fackelzug)
zum Gefallenendenkmal.

Bei ausgesprochenem Schlechtwetter findet die Kranzniederlegung in aller Stille statt.

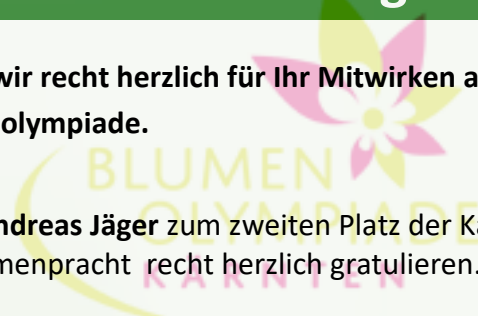
Für die Organisation verantwortlich Herr GR Barnabas Stromberger

Herzliche Gratulation den Gemeindegängern

**Allen Teilnehmern aus unserer Gemeinde danken wir recht herzlich für Ihr Mitwirken an der
25. Kärntner Blumenolympiade.**

Als Gemeindegängerin

Frau Elisabeth Glanzer zum ersten Platz der und **Herrn Andreas Jäger** zum zweiten Platz der Kategorie aus Weitenfeld zu ihren „grünen Daumen“ und ihrer Blumenpracht recht herzlich gratulieren.





Förderung Impfkosten—Piroplasmose

In den Weidemonaten lauert in Gras, Gebüsch und Hecken eine Gefahr für Rinder: Zecken, die einen winzigen Parasiten in sich tragen – Babesia divergens, ein Blutparasit.

In Kärnten ist die Erkrankung verbreitet, über 800 Meter Seehöhe werden die Fälle – wie auch die Zecken – seltener. Die Tierärzte benennen die Piroplasmose auch als „Weiderot“ „Blutharnen“, „Mairot“ „Triabn“ oder „Siachn“ – alle Namen beinhalten jedenfalls Hinweise auf Merkmale dieser Erkrankung.

An „Triabn“ erkranken meist Tiere über 1 ½ Jahre.

Gemäß Gemeindevorstandsbeschluss werden die Kosten für Piroplasmoseimpfungen zu 25% gefördert, der Richtwert der Fördersumme ergibt sich aus den Kosten der Impfung durch die örtliche Tierärztin.

Um eine Förderung gewähren zu können, werden Landwirt/Innen ersucht Zahlungsbestätigungen für Piroplasmose-Impfungen (durchgeführt im Jahr 2023) im Gemeindeamt fristgerecht bis spätestens 15.11.2023 einzureichen.

Später einlangende Anträge können nicht berücksichtigt werden!

Gemeinde App

ICH BIN VERBUNDEN.

Mit unserer GemeindeApp stärken wir unsere Region und bringen frischen Wind in die Gemeinde.

www.gemeindeapp.at

QR codes for Android and iOS.

GO-MOBIL® FÜR SIE UND DIE REGION

WEITENSFELD / GLÖDNITZ

0664/603 603 - 9344 9346

1500 GO-MOBIL®-Mitgliedsbetriebe in Kärnten erwarten Sie gerne!

Wirtschaft und Kunden im Ort verbunden DANKE GO-MOBIL®!

GO-MOBIL® – hält uns zusammen!

Kärntner Linien
Land Kärnten
Moosburg



Mitarbeiter:in in der Finanzverwaltung (Karenzvertretung) (m/w/d)

Vollzeitanstellung 40 Wochenstunden, ehestmöglich

Sie haben Lust auf Veränderung? Zahlenaffinität, analytisches Denken und eine strukturierte Arbeitsweise zeichnen Sie aus? Sicheres und freundliches Auftreten sowie eine hohe Belastbarkeit runden ihr Profil ab? Dann haben Sie die besten Voraussetzungen um als Ansprechpartner die Finanzverwaltung der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal sowie auch die Bürger:innen in sämtlichen Themenbereichen des Finanz- und Rechnungswesen zu unterstützen. Zur Verstärkung des Teams suchen wir eine/n engagierte/n

Mitarbeiter:in in der Finanzverwaltung (Karenzvertretung) (m/w/d)

Einstufung und Entlohnung: Diese Stelle unterliegt den Bestimmungen des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, K-GMG, und es erfolgt eine Einstufung in die Gehaltsklasse 8, Stellenwert 36. Das Monatsbruttogehalt für diese Position beträgt mindestens 2.895,19 Euro und erhöht sich entsprechend allfälliger anrechenbarer Vordienstzeiten. Die aktuelle Gehaltstabelle ist unter <https://www.gsz.gv.at> abrufbar (Personal & Recht, Unterpunkt Downloads).

Sie erfüllen erfolgreich die Voraussetzungen, wenn Sie folgendes mitbringen:

Kaufmännische Ausbildung (bevorzugt wird der Abschluss einer höheren kaufmännischen Schule (Matura an einer HAK oder HLW) oder

keine mittlere Schulausbildung bzw. kein der Verwendung entsprechender Lehrabschluss, jedoch besondere bürobezogene Qualifizierungsmaßnahmen und Berufspraxis in einem Büro von zumindest einem Jahr oder

mittlere Schulausbildung (nicht kaufmännisch) bzw. Lehrabschluss (nicht der Verwendung entsprechend) und mehrjährige einschlägige berufliche Erfahrung

österreichische Staatsbürgerschaft

gute Buchhaltungskennnisse (ev. Buchhalterprüfung) sind erwünscht

einschlägige Berufspraxis im Büro bzw. Verwaltungsbereich von Vorteil

Der Aufgabenbereich umfasst unter anderem:

Mitarbeit in der Buchhaltung gemäß VRV 2015 sowie im Kassen- und Abgabewesen

Überprüfen von Rechnungen

Vorschreibungen und Mahnungen

Statistiken

Wenn Sie an dieser Stelle interessiert sind, laden Sie sich bitte Ihre Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf,

Zeugnisse und Nachweise über den bisherigen Schul-, Bildungs- und Arbeitsweg) **bis 30. Oktober 2023** auf

<https://bewerbung.cnc.gv.at> hoch.

Für Fragen zur Einstufung und Entlohnung stehen Ihnen Mitarbeiter:innen des Gemeinde-Servicezentrum unter der Telefonnummer 0463 / 55 111 350 zur Verfügung.